

# Änderung Baureglement

Festlegung Gewässerraum

Dezember 2025

## Änderung Baureglement

**Ergänzungen gegenüber dem Baureglement vom 01.02.2024 sind rot markiert.**

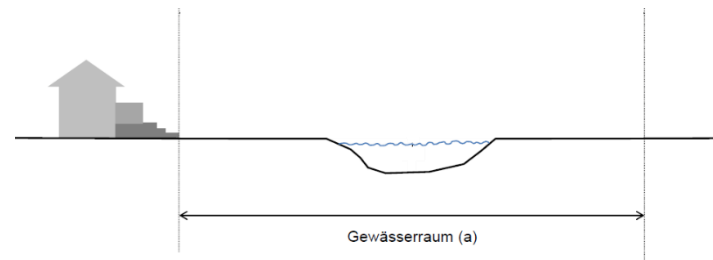
	Art.		Hinweis
		<b>Einleitung</b>	
Baurechtliche Grundordnung		Das Baureglement (BR) der Einwohnergemeinde Homberg bildet zusammen mit dem Zonenplan, dem Zonenplan Gewässerraum und dem Schutzzonenplan die baurechtliche Grundordnung für das gesamte Gemeindegebiet.	
Zonenplan Gewässerraum		Im Zonenplan Gewässerraum sind die Gewässerräume dargestellt. Die entsprechenden Bau- und Nutzungsmöglichkeiten sind im Baureglement beschrieben. Die Inhalte sind grundeigentümergebunden.	

	Art.		Hinweis
Gewässer	415	<p>1 Der Gewässerraum gewährleistet die folgenden Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die natürliche Funktion der Gewässer;</li> <li>– Schutz vor Hochwasser;</li> <li>– Gewässernutzung.</li> </ul>	Vgl. Art. 36a GSchG, Art. 41a ff. GSchV, Art. 11 BauG, Art. 48 WBG, Skizze Gewässerraum im Anhang A13 A131
		2 Der Gewässerraum ist im Zonenplan Gewässerraum als schraffierte Überlagerung festgelegt.	Wo auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet wird, gilt Art. 39 WBV.
		3 Zugelassen sind nur Bauten und Anlagen, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Alle anderen, bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen sind unter Vorbehalt des Bundesrechts untersagt.	Vorbehalten sind zudem Massnahmen des Gewässerunterhalts und des Gewässerbaus gemäss Art. 6, 7 und 15 WBG.
		4 Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten. Zulässig ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung. Dies gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.	Vgl. Art. 414, Anhang A1 A126 Vgl. Art. 41c Abs. 3 und 4 GSchV  Vgl. Art. 41c Abs. 6 Bst. b GSchV

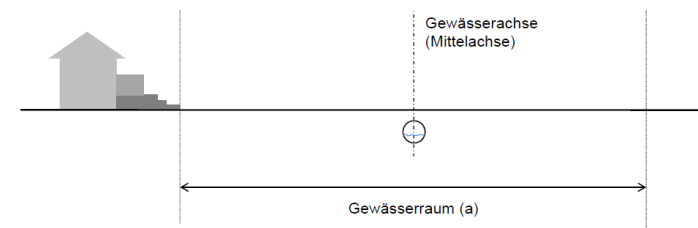
Inkrafttreten	502	4	<del>Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus dem Baureglement mit Anhang sowie dem Zonenplan und dem Schutzzonenplan, tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.</del>
		21	Die baurechtliche Grundordnung und Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft. <i>Fassung gem. GR-Beschluss vom 12.12.2022 (geringfügige Änderung)</i>

**A13 Gewässerraum**

Darstellung des Gewässerraums bei offenen Gewässern



2 Gewässerraum bei eingedolten Gewässern



## Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom ... bis ...  
Kantonale Vorprüfung vom ...  
Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...  
Publikation im Amtsblatt vom ...  
Öffentliche Auflage gemäss Publikation Amtsblatt vom ... bis ...

Einspracheverhandlungen vom ...  
Einsprachen ....  
Erledigte Einsprachen ....  
Unerledigte Einsprachen ....  
Rechtsverwahrungen ....

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...  
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am ...

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident: .....

Der Gemeindeschreiber: .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Homberg, den .....

Der Gemeindeschreiber: .....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden  
und Raumordnung

am .....